

der und starb schon in demselben Monate, den 23ten October.

Mag auch nur Brühl Schuld an dem gränzenlosen Elende Sachsens getragen haben, so besaß er doch bis ans Ende das volle Vertrauen seines Herrn,

und ist es, nach einem alten Sage, ein vortheilhaftes Zeugniß für einen Fürsten, gute Minister zu wählen — so ist damit zugleich unser Urtheil über August III. ausgesprochen.

Carl Gottlob Todt,

Bürgermeister in Adorf und Mitglied der zweiten Kammer der Sächsischen Ständeversammlung.

(Fortsetzung.)

Vielfache Kümernisse um Sicherung der eignen Existenz, so wie die allein auf Todt lastende Fürsorge zu Abhilfe des großen Nothstandes, welcher gegen Ende des Jahres 1831 im Voigtlande, wie im Erzgebirge sich zeigte, die ihm aber, ungeachtet seiner unermüdbaren Thätigkeit, fast nur mit Undank vergolten ward, mannichfache, mit vielem Aerger verbundene Bemühungen bei den Vorbereitungen zu Einführung der neuen Städteordnung, zogen Todt ein Gallenfieber zu, welches seine Gesundheit zu untergraben drohte. Bald nach seiner Genesung, Ende Juli des J. 1832, ward ihm indeß ein erfreulicher Beweis ehrenden Vertrauens in dem von Adorf — im Voigtlande, Amt Voigtsberg — aus ihm gestellten Antrage: daß Todt die dortige, durch freiwilligen Abgang erledigte Bürgermeisterstelle annehmen solle, „weil ein liberaler Mann gesucht würde, und er als solcher empfohlen sei.“

Durch Annahme derselben, welche auch die höhere Bestätigung erhielt, so daß Todt am 31. October desselben Jahres als Bürgermeister eingeführt werden konnte, erhielt er auch eine sorgenfreihere Stellung. Doch auch der Anfang dieser ward ihm sehr erschwert, da er bald nach seinem Antritte an der Wassersucht über zwei Monate krank danieder liegen mußte, und da ihm überdieß die alte Rathspartei feindlich entgegentrat. Wie aber die Krankheit sein kräftiger Körperbau, so besiegte sein entschiedener, fester Sinn und sein achtungswerthes Benehmen auch jene Feinde, und sein rastloses Bemühen für Herstellung der Ordnung im städtischen Leben, seine einsichtsvollen Maasregeln zu Beförderung des Gemeinwohlens z. B. durch Errichtung einer Sonntagsschule — in welcher er selbst Unterricht erteilte, — einer Sparkasse, durch Gründung einer belehrenden Zeitschrift: des „Adorfer Wochenblattes“ — seit 1835 —, erwarben ihm überall Achtung und Ansehen.

Mit dem Amte des Bürgermeisters verwaltete Todt auch das des Stadtrichters bis zum Jahre 1839, in welchem die Gerichtsbarkeit hauptsächlich auf seine Veranlassung an den Staat abgetreten ward. Von dieser

Zeit an practicirt Todt zugleich als Advocat und auch in dieser schwierigen, der allgemeinen Kritik so sehr unterworfenen Stellung ist es ihm gelungen, sich die größte Achtung und das unbedingteste Vertrauen zu erwerben.

Die ehrenvollste Anerkennung seiner Gesinnungs- und Werkthätigkeit erhielt aber Todt dadurch, daß man ihn bei der Wahl zur Vertretung des 18. städtischen Wahlbezirkes — Delsnitz, mit den Städten: Auerbach, Falkenstein, Schöneck, Adorf, Markneukirchen — für den Landtag von 1836 gleich bei der ersten Abstimmung zum Abgeordneten wählte. (Vergl. „Vorwärts!“ Volkstaschenbuch für das Jahr 1845 von Robert Blum und Friedrich Steger.)

Es war bei der damaligen Richtung der zweiten Ständekammer für Todt schwer, seinen entschieden liberalen Ansichten Eingang und Geltung zu verschaffen, da auf dem Wege der Opposition außer dem Abgeordneten von Blauen, v. Dieskau, Niemand ihm zur Seite ging. Indesß beharrten Beide consequent in dem Wirken für ihre Ueberzeugung und wußten sich Achtung zu verschaffen.

Seine erste Rede hielt Todt auf diesem Landtage bei der Adressfrage; besonderen Erfolg erhielt aber die Rede, welche zu Begründung des Antrags für Erhaltung der Schule in Blauen von ihm gehalten wurde; als die gediegenste aber ist die über den Antrag wegen Aufhebung der Preßpolizeiverordnung vom J. 1836 bekannt.

Wenn Todt übrigens auf diesem Landtage nur einen Antrag, und zwar den: auf Abänderung der Städteordnung in Bezug auf bürgerliche Ehrenrechte stellte, so unterstützte er nichts destoweniger v. Dieskau's Anträge auf Aufhebung des Zweikammersystems und der Preßpolizeiverordnung.

Während des Landtags trat Todt noch als Mitglied der 4. Deputation ein, und arbeitete vornehmlich bei der wegen Einführung eines neuen Grundsteuersystems ernannten außerordentlichen Deputation den Bericht über die Vorarbeiten zu jenem System aus.

Todt's unverkennbare Wahrheitsliebe, seine unerschütterliche Ehrlichkeit, sein uneigennütziges, entschie-